Ich bezahle meinen Mitaliedsbeitrag durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

□ Betriebsabzua

Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber von meinem Gehalt/Lohn/Lehrlingseinkommen abgezogen werden kann. Ich erteile deshalb meine Einwilligung, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (umseits angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Beitragsdaten, KV-Zugehörigkeit, Eintritts-/und Austrittsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Pensionierung und Adressänderungen) von meinem Arbeitgeber und von der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilliauna zum Betriebsabzua iederzeit widerrufen kann.

☐ SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)
Ich ermächtige die GPA, die Zahlungen meines Mitgliedsbeitrages von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPA auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatun, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jeweils zum Monatsultimo.
Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne

Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen

Datum/Unterschrift

Ich bestätige, nachstehende Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum/Unterschrift

ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZZ00000006541

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtiasten Aspekte der Datenvergrbeitung schließlich im EU-Inland. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/Gewerkschaft GPA) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Ver- behörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben. traulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitaliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/GPA selbst oder durch von diesem vertraalich beauftraate und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der datenschutzbeauftragter@oegb.at.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt aus-

> Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutz-

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 : +43 (0)5 0301, E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Tel.: +43 (0)1 534 44-0, E-Mail: oegb@oegb.at

Unseren Datenschutzbeauftraaten erreichen Sie unter:

Bitte die ausgefüllte Mitgliedsanmeldung beim Betriebsrat abgeben oder in ein frankiertes Kuvert stecken und senden an: Gewerkschaft GPA. Service Center, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

MITGLIED SEIN ZAHLT SICH AUS!

Leistungen unserer Gewerkschaft **GPA für Mitglieder inklusive!**



- ✓ Jährliche Gehaltserhöhungen (kein Gesetz)
- ✓ Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)
- ✓ Zulagen und Zuschläge (weit über Gesetz)
- ✓ Freie Tage: Umzug, Hochzeit, Arzttermine...
- √ finanzielle Arbeitslosenunterstützuna
- ✓ Ermäßigte Tickets für Konzerte und andere Events (bis zu -30%)
- ✓ Preisermäßigungen in über 1.000 Unternehmen
- ✓ Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro
- ✓ Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro
- ✓ Invaliditätsversicherung bis 6.400 Euro
- ✓ Spitaltagegeld bei Unfällen bis zu 308 Euro

Nähere Details siehe www.apa.at/service

Gewerkschaftsmitglieder sichern den Kollektivvertrag!

Als Mitalied kannst du viele Angebote der Gewerkschaft GPA nutzen. Näheres dazu unter www.gpa.at



GEWERKSCHAFT

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2022

des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens (VSG-KV)

Gewerkschaft wirkt!

WIR HABEN **EINEN ABSCHLUSS!**

- + 3.1 % Gehaltserhöhuna im Durchschnitt (2,85% plus Euro 7,50)
- + 3,1 % Erhöhung der Zulagen
- + 200,- bis 300,- Euro Einmalzahlung
- + ZULAGE für kurzfristiges Einspringen
- + WOCHENENDZUSCHLAG ab Samstag 13 Uhr
- + HEIMHELFER*INNEN eine Gehaltsstufe höher
- + ARBEITSZEITVERKÜRZUNG ab 2023



KOLLEKTIVVERTRAG 2022

von der Gewerkschaft GPA Vorarlberg durchgesetzt!

Die heurigen Kollektivvertragsverhandlungen waren äußerst schwierig. Uns war klar, der Druck und die Belastung im privaten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich sind massiv gestiegen. Es müssen sich die Rahmenbedingungen, Zulagen und Gehälter verbessern. Erst nach öffentlichen Protestkundgebungen und vielen Betriebsrätekonferenzen konnten wir diesen unglaublichen Abschluss erzielen.

DER ABSCHLUSS

Die Kollektivvertragsgehälter werden ab 1.2.2022 um 2,85% und Euro 7,50 steigen und das ist im Durchschnitt 3,1%. Zusätzlich gibt es eine Einmalzahlung von Euro 300,- für die MitarbeiterInnen über 75% Beschäftigungsausmaß, und Euro 200,- für unter 75% Beschäftigungsausmaß. Die Zulagen und Ist-Gehälter steigen um 3,1% und der Wochenendzuschlag gebührt schon am Samstag ab 13.00 Uhr. Erstmals haben wir einen Zuschlag für "kurzfristiges Einspringen" erreicht und dies sind Euro 25,- pro Dienst. Alle HeimhelferInnen werden von der Gehaltsgruppe 2 auf 3 aufgestuft. Ab 1.1.2023 wird die Kollektivvertragliche Arbeitszeit von 40 auf 39 Stunden reduziert. Diesen KV-Abschluss mussten wir uns tatsächlich erkämpfen!



DER KOLLEKTIVVERTRAG SORGT FÜR FAIRE ARBEITS-BEDINGUNGEN!

NUR GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR

Ohne den Einsatz der Gewerkschaften, der BetriebsrätInnen und die Kraft vieler Gewerkschaftsmitglieder gäbe es keine Gehaltserhöhung. Nur mit vielen Gewerkschaftsmitgliedern können wir auch in Zukunft erfolgreiche Abschlüsse durchsetzen.

Daher unsere Bitte:

Werden Sie jetzt Mitglied!

In unsicheren Zeiten ist der geschlossene Zusammenhalt der Beschäftigten besonders wichtig!

Wir kämpfen jedes Jahr dafür, dass Sie einen **gerechten Anteil am Erfolg** bekommen. **Das können wir nur sichern, wenn auch Sie Ihren Beitrag dazu leisten.** Wenn es hart auf hart kommt – und das ist nächstes Jahr wieder zu erwarten – zählt nur die Unterstützung durch die ArbeitnehmerInnen.

Ohne Mitglieder – keine Kraft – ohne Kraft – kein gutes Ergebnis!

ICH MACH		
MICH STARK! Mit meiner Gewerkscho	aft.	

JETZT MITGLIED WERDEN!

	☐ Frau	☐ Herr	☐ Divers	o			
	Titel						
	Familienname						
	Vorname						
	Geburtsdatum						
	Straße/Haus-Nr						
	PLZ/Wohnort						
	Telefonisch erre	ichbar					
	E-Mail						
	Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Anga Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.						
	Beschäftigt bei	Firma (bzw. Sch	ule/Universität)				
	Dienstort						
	Anschrift						
	Branche						
	Derzeitige Tätig	keit					
	Zutreffendes bi	tte ankreuzen:					
	☐ Angestellte/r	☐ Arbeit	erin 🗆 Lehri	ing/Lj.	☐ SchülerIn		
	☐ StudentIn	☐ Werkve	ertrag 🛮 Zeita	rbeitskraft	☐ Freier Dienstvertrag		
	☐ Zweitmitglied	lschaft 🗆	geringfügig besc	häftigt			
	Höhe des mona	tlichen Beitrage	s: EUR	BEITRIT	TSMONAT/-JAHR:		
	Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttogehalts bis zu einem Maximalbeitrag (sie www.gpa.at/mitgliedsbeitrag), der jährlich angepasst wird. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich a setzbar.						
	Post (§107 TK	G) kontaktieren	dürfen, um über S	erviceleistungei	telefonisch bzw. per elektronische n, etwa Aktionen für Tickets, Büche en zu übermitteln.		
0	Die Einwilligung	kann jederzeit	widerrufen werde	n.	ana		

